

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0365518 / 0100 300 / 0365518 / 0300
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0365518-0100/4 2017-300-0365518-0300/4
Firma	Vereinigte Schotterwerke GmbH & Co. KG
Standort	Probsteistraße 12, 52222 Stolberg
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Anlage zur sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.1.f (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) inklusive Nebenanlagen
Datum der Umweltinspektion	19.10.2017
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheide, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 13.05.2003,

Az. 32.0001/03/0811BBB2-2410-Neu

Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 26.01.2010,

Az.: 300-52.045/07/0811bbb2-Schk

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Lagerung von Neustoffen und RC-Baustoffen außerhalb der nach BImSchG genehmigten Anlagenfläche (Mangel beseitigt am 13.12.2017)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.